

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 636N9 - OTTO BOCK Kontaktkleber

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

636N9=0.660 = Kontaktkleber

636N9=4.500 = Kontaktkleber

UFI: KT90-V0GU-Q00G-7JDR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff für die Orthopädie-Technik.
Nur für berufsmäßige Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH

Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15

PLZ, Ort: 37115 Duderstadt

Deutschland

E-Mail: prothetik@ottobock.de

Telefon: 05527-848-0

Telefax: 05527-848-1450

Auskunft gebender Bereich: Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien,
Telefon: +43 1-4064343

Transport:

CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)

Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2; H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3; H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 2; H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 2; H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten:

Enthält:
Ethylacetat
Toluol
Formaldehyd, Polymer mit 4-(1,1-Dimethylethyl)phenol und Phenol
4-tert-Butylphenol-Formaldehydharz
Kolophonium

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahr der Hautresorption.
Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119475103-46-xxxx EG-Nr. 205-500-4 CAS 141-78-6	Ethylacetat Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).	25 - 30 %
REACH 01-2119471310-51-xxxx EG-Nr. 203-625-9 CAS 108-88-3	Toluol Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Repr. 2; H361d. STOT SE 3; H336. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 3; H412.	20 - 25 %
REACH 01-2119475515-33-xxxx Listennr. 927-510-4 CAS 64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.	15 - 20 %
REACH 01-2119484651-34-xxxx Listennr. 931-254-9 CAS 64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.	10 - 15 %
CAS 28453-20-5	Formaldehyd, Polymer mit 4-(1,1-Dimethylethyl)phenol und Phenol Skin Sens. 1; H317.	1 - 5 %
Listennr. 607-533-3 CAS 25085-50-1	4-tert-Butylphenol-Formaldehydharz Skin Sens. 1; H317.	< 1 %
REACH 01-2119463881-32-xxxx EG-Nr. 215-222-5 CAS 1314-13-2	Zinkoxid Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 1 %
REACH 01-2119480418-32-xxxx EG-Nr. 232-475-7 CAS 8050-09-7	Kolophonium Skin Sens. 1; H317.	< 1 %
REACH 01-2119496065-33-xxxx EG-Nr. 204-327-1 CAS 119-47-1	6,6'-di-tert-butyl-2,2'-methylenedi-p-cresol (SVHC) Repr. 1B; H360F.	< 0,3 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind:
6,6'-di-tert-butyl-2,2'-methylenedi-p-cresol (Toxic for reproduction (Article 57c))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Folgende Symptome können auftreten: Schwindel, Kopfschmerzen, Reizung der Atemwege, Müdigkeit, Bewusstseinsstörungen, Übelkeit, Erbrechen, Atemlähmung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen.
Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.
Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise:

Explosionsschutzgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete

Schutzausrüstung tragen.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Ausreichende Belüftung während und nach

Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Es darf nur mit explosionsschutzgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
141-78-6	Ethylacetat	Europa: IOELV: STEL	1.468 mg/m ³ ; 400 ppm
		Europa: IOELV: TWA	734 mg/m ³ ; 200 ppm
		Österreich: MAK	1.468 mg/m ³ ; 400 ppm (max. 4x15 min./Schicht)
		Kurzzeit-Mittelwert	
		Österreich: MAK	734 mg/m ³ ; 200 ppm
108-88-3	Toluol	Europa: IOELV: STEL	384 mg/m ³ ; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	192 mg/m ³ ; 50 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK	380 mg/m ³ ; 100 ppm
		Kurzzeit-Mittelwert	(max. 4x15 min./Schicht, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK	190 mg/m ³ ; 50 ppm
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	Langzeit-Mittelwert	(kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK	340 mL/m ³
		Kurzzeit-Mittelwert	(für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr)
		Österreich: MAK	400 mL/m ³
		Kurzzeit-Mittelwert	(für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %)
		Österreich: MAK	170 mL/m ³
		Langzeit-Mittelwert	(für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr)
		Österreich: MAK	200 mL/m ³
		Langzeit-Mittelwert	(für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	340 mL/m ³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	400 mL/m ³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	170 mL/m ³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	200 mL/m ³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %)
1314-13-2	Zinkoxid	Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Ethylacetat:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 63 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1.468 mg/m³DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 734 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 4,5 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 37 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 734 mg/m³DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 367 mg/m³

Lokale Effekte:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1.468 mg/m³DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 734 mg/m³DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 734 mg/m³DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 367 mg/m³

Angabe zu Toluol:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 384 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 384 mg/m³DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 192 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 8,13 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 226 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 226 mg/m³DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 56,5 mg/m³

Lokale Effekte:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 384 mg/m³DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 192 mg/m³DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 226 mg/m³DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 56,5 mg/m³

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 300 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 2.085 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 149 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 149 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 477 mg/m³

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 13.964 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 5.306 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 1.301 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 1.377 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 1.131 mg/m³

PNEC:

Angabe zu Ethylacetat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,24 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,024 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 1,65 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 1,15 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,115 mg/kg dw

PNEC Boden: 0,148 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 650 mg/L

PNEC oral: 0,2 g/kg Nahrungsmittel

Angabe zu Toluol:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,68 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,68 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 16,39 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 16,39 mg/kg dw

PNEC Boden: 2,89 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 13,61 mg/L

Angabe zu Zinkoxid:

PNEC Wasser (Süßwasser): 17,9 µg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 9 µg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 182,8 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 201,9 mg/kg dw

PNEC Boden: 103,4 mg/kg dw

PNEC Kläranlage: 124,5 µg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Aerosole und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen an der Arbeitsstätte absaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.
Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton) oder Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Bei Handhabung größerer Mengen: Flammhemmende antistatische Schutzkleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	75 - 77,5 °C
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,20 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 11,50 Vol-%
Flammpunkt/Flammbereich:	-26 °C
Zündtemperatur:	> 200 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: 115 s (6 mm, DIN EN ISO 2431)
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	0,73 log P(o/w) (Ethylacetat) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. 2,73 log P(o/w) (Toluol) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	bei 20 °C: 261 hPa bei 50 °C: 920 hPa
Dichte:	bei 20 °C: 0,89 g/mL (DIN 51757)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	74,2 %
Festkörpergehalt:	25,6 %
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): ATE (Dampf) > 20 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Repr. 2; H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethylacetat:

LD50 Ratte, oral: 5.620 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 20.000 mg/kg

LC0 Ratte, inhalativ (Dampf): > 22,5 mg/L/6h

Angabe zu Toluol:

LD50 Ratte, oral: 5.580 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): 28,1 mg/L/4h

Reproduktionstoxizität: Verringertes foetales Geburtsgewicht (Langzeit-Tierversuch).

Angabe zu CAS 64742-49-0:

LD50 Ratte, oral: > 5.840 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2.800 - 3.100 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): > 23,3 mg/L/4h

Angabe zu Zinkoxid:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Stäube/Nebel): > 5,7 mg/L/4h

Angabe zu Kolophonium:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu 6,6'-di-tert-butyl-2,2'-methylenedi-p-cresol:

LD50 Ratte, oral: > 10.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 10.000 mg/kg

Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Schwindel, Kopfschmerzen, Reizung der Atemwege, Müdigkeit, Bewusstseinsstörungen, Übelkeit, Erbrechen, Atemlähmung.

Bei Einatmen: In höheren Dosen oder über einen längeren Zeitraum narkotische Wirkung.

Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Angabe zu Ethylacetat:

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 230 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia Cucullata: 165 mg/L/48h

Algtoxizität:

NOEC Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/L/72h

Angabe zu Toluol:

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 3,8 mg/L/48h

Algtoxizität:

IC50 Selenastrum capricornutum: 12 mg/L/72h

Angabe zu CAS 64742-49-0:

Algtoxizität:

EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 12 mg/L/72h

Angabe zu Zinkoxid:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 1,55 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 5 mg/L/48h

Algtoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 3,35 mg/L/72h

Angabe zu Kolophonium:

Fischtoxizität:

LL50 Danio rerio (Zebrafisch): < 10 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h

Algtoxizität:

EL50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/L/72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Angabe zu Ethylacetat:

100%/28d (OECD 301D). Leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu CAS 64742-49-0:

> 60%/28d (OECD 301F). Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

0,73 log P(o/w) (Ethylacetat)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

2,73 log P(o/w) (Toluol)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 1133, KLEBSTOFFE

ADN: UN 1133, Klebstoffe

IMDG: UN 1133, ADHESIVES (ethyl acetate, toluene), MARINE POLLUTANT

IATA-DGR: UN 1133, ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: ja

Meeresschadstoff - ADN: ja



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1133
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	640D
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E2
Verpackung - Anweisungen:	P001 IBC02 R001
Verpackung - Sondervorschriften:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 TP8
Tankcodierung:	LGBF
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	640D
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E2
Ausrüstung erforderlich:	PP - EX - A
Lüftung:	VE01

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-D
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E2
Verpackung - Anweisungen:	P001
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC02
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP8
Stauung und Handhabung:	Category B.
Eigenschaften und Bemerkung:	Adhesives are solutions of gums, resins, etc., usually volatile due to the solvents. Miscibility with water depends upon their composition.
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung:	E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften:	A3
Emergency Response Guide-Code (ERG):	3L

Vor Frost schützen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach VbF: A I

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

74,17 Gew.-% = 666,8 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Physikalische Gefahren: Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000 kg / 50 000 000 kg

Umweltgefahren: Code E2, Mengenschwelle 200 000 kg / 500 000 kg

Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind:

6,6'-di-tert-butyl-2,2'-methylenedi-p-cresol (Toxic for reproduction (Article 57c))

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 48, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360F = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M017 'Lösemittel'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- TRGS 905 'Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe'
- TRGS 907 'Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung
 Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
 Allgemeine Überarbeitung
 30.10.1994

Erstausgabedatum:

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
 Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
 AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
 Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
 ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
 CAS: Chemical Abstracts Service
 CFR: Code of Federal Regulations
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
 DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
 DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
 EC50: Effektive Konzentration 50%
 EG: Europäische Gemeinschaft
 EL50: Effektives Niveau 50%
 EN: Europäische Norm
 EQ: Freigestellte Mengen
 EU: Europäische Union
 Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
 Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
 IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
 IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 IC50: Hemmstoffkonzentration 50%
 IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
 LC0: Letale Konzentration 0%
 LC50: Median-Letalkonzentration
 LD50: Letale Dosis 50%
 log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 M-Faktor: Multiplikationsfaktor
 NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
 PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 Repr.: Reproduktionstoxizität
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
 Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
 SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 UEG: Untere Explosionsgrenze
 UN: Vereinte Nationen
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.